

Aus Anlass eines Datenschutzvorfalls aus dem Juni 2024 durch Versendung fehlgeleiteter Anhänge mit sensiblen Daten hat uns der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen darum gebeten, die Beschäftigten der Universität im Hinblick auf die Vorgaben der EU-DSGVO im Umgang mit E-Mail-Anhängen erneut zu sensibilisieren:

- **E-Mail-Anhänge sollten „sprechende“, unmissverständliche Namen haben, damit eine Verwechslung von Anhängen ausgeschlossen bleibt.**
- **Alle Beschäftigten an der Universität Göttingen oder in deren Auftrag handelnde Personen sind verpflichtet, zu versendende Anhänge vor dem Absenden noch einmal direkt in der Mail zu öffnen („anzuklicken“) und die Richtigkeit zu überprüfen.**
- **Der Empfängerkreis ist abzugleichen mit dem gewünschten.**
- **Die Regelung, dass Absender von Massenmails in der Regel im Bcc.- und nicht im An- oder Cc.-Feld anzugeben sind, bleibt bestehen. Ausnahmen bei dienstlichem Erfordernis sind weiterhin möglich, sollten aber dokumentiert werden**

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Florian Hallaschka  
Stv. Datenschutzbeauftragter

Marcus Remmers  
Datenschutzmanager